

BEITRITTSGEBÜHR

zu den Pauschalverträgen mit HSK und CSS vom Februar 2019

Eine Beitrittsgebühr wird von **Nicht-SOG-Mitgliedern** erhoben.
Für SOG-Mitglieder übernimmt die SOG die Beitrittskosten.

Die Beitrittsgebühr wird vom ZSR-Inhaber (Arzt oder Institution), der die Abrechnung veranlasst, bezahlt.

Diese Gebühr deckt u.a. folgende Kosten ab:

- Verhandlung der Leistungspauschalen
- juristische Beratung
- Genehmigung der Leistungspauschalen (BAG)
- Führen eines Zentralregister für beigetretene Augenärzte

Auf eine jährlich wiederkehrende Gebühr für Unterhaltskosten wird verzichtet.

***Beitrittsgebühren**

- Einzelperson die Nicht-SOG-Mitglied ist: CHF 700.-
- Institutionen (mit einem Chirurgen, welcher Nicht-SOG-Mitglied ist):
CHF 700.-; zuzüglich für jeden weiteren Chirurgen, welcher Nicht-SOG-Mitglied
ist: CHF 400.- / Person

Rechnungsstellung

Nach Beitrittsanmeldung über die SOG/SSO Website erhalten Sie die Rechnung innert wenigen Tagen zugestellt. Nach Eingang der Zahlung ist der Beitritt definitiv und HSK sowie CSS werden entsprechend durch das Verwaltungssekretariat der SOG/SSO informiert.

* bei gleichzeitiger Antragsstellung auf ordentliche Mitgliedschaft bei der SOG/SSO stellen, entfällt die Beitrittsgebühr. Mehr über die Vorteile einer Mitgliedschaft in unserer Fachgesellschaft finden Sie unter:
www.sog-ssso.ch.